

Vermiedene Netzentgelte 2025

Dieses Preisblatt wird gemäß § 18 StromNEV unter Beachtung des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes (NEMoG) vom 22. Juli 2017 veröffentlicht.

Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Stand: 01.01.2025

Entgelte für Netznutzung

Die der Vergütung für die vermiedene Netznutzung zu Grunde liegenden vermiedenen gewälzten Kosten der vorgelagerten Netz- oder Umspannebenen werden für jede Netz- und Umspannebene einzeln ermittelt. Maßgeblich sind die tatsächliche Vermeidungsarbeit in Kilowattstunden, die tatsächliche Vermeidungsleistung in Kilowatt und die Netzentgelte der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene.

Die Systematik basiert auf dem Kalkulationsleitfaden zu § 18 StromNEV des VDN vom 03. März 2007.

Wesentlich zur Abrechnung der vermiedenen Netznutzung sind folgende Faktoren:

Verhältnissfaktor:

Beschreibt das Verhältnis zwischen tatsächlicher Vermeidungsarbeit und eingespeister Arbeit.

Skalierungsfaktor:

Beschreibt das Verhältnis zwischen der tatsächlichen Vermeidungsleistung und der Einspeiseleistung zum Zeitpunkt der Netzebenenhöchstlast.

Anteilsfaktor:

Projiziert die Summe aller verstetigten Vermeidungsleistungen auf den verstetigten Anteil der tatsächlichen Vermeidungsleistung zum Zeitpunkt der Netzebenenhöchstlast.

Für die Abschlagsrechnungen werden vorläufige Werte der o. g. Faktoren angesetzt. Die endgültigen Faktoren werden erst nach Abschluss eines Kalenderjahres im Nachhinein ermittelt und im Rahmen der Endabrechnung angewendet.

1. Vergütungssätze

Ab dem 1. Januar 2018 sind bei der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen, gemäß § 120 Abs. 4 EnWG, die Netzentgelte vom 31. Dezember 2016 ohne die Kostenbestandteile nach § 17d Abs. 7 EnWG und § 2 Abs. 5 EnLAG, zugrunde zu legen. Das entsprechende „Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach 18 Abs. 2 StromNEV“ hat die Rheinische NETZGesellschaft mbH (zum 01.01.2025 zur RheinNetz GmbH umfirmiert) im Internet veröffentlicht. Es dient als Obergrenze bei der Ermittlung der in diesem Preisblatt veröffentlichten Vergütungssätzen für die dezentrale Einspeisung.

Gemäß § 120 EnWG i. V. m. § 18 StromNEV erfolgt für Anlagen mit volatiler Erzeugung ab dem 01.01.2020 und für steuerbare Erzeugungsanlagen, die ab dem 01.01.2023 in Betrieb genommen worden sind, keine Vergütung mehr.

1.1 Netzkunden mit Lastgangzähler

Der Einspeiser muss **bis spätestens zum 31.12.2025** die Wahl zwischen der Abrechnung nach individueller Vermeidungsleistung (IST-Bewertung) oder verstetigter Leistung (verstetigte Bewertung) treffen und der RheinNetz schriftlich mitteilen.

Wurde bis zum o.g. Datum keine Festlegung getroffen, erfolgt eine automatische Zuordnung durch den Netzbetreiber zur verstetigten Bewertung.

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis EUR/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Jahresbenutzungsdauer	≥ 2.500 h/a	
Hochspannung (Netz) *	21,54	0,215
Hochspannung (Netz einschl. Umspannung) **	25,30	0,16
Mittelspannung (Netz) **	30,68	0,20
Mittelspannung (Netz einschl. Umspannung) **	37,43	0,45
Niederspannung (Netz) **	53,99	0,38

* siehe Netzentgelte gemäß Referenzpreisblatt Amprion

** siehe Netzentgelte gemäß Referenzpreisblatt RheinNetz

1.2 Netzkunden ohne Lastgangzähler

Spannungsebene der Einspeisung	Arbeitspreis ct/kWh
Hochspannung (Netz) *	0,215
Hochspannung (Netz einschl. Umspannung) **	0,16
Mittelspannung (Netz) **	0,20
Mittelspannung (Netz einschl. Umspannung) **	0,45
Niederspannung (Netz) **	0,38

* siehe Netzentgelte gemäß Referenzpreisblatt Amprion

** siehe Netzentgelte gemäß Referenzpreisblatt RheinNetz

2. Abschlagszahlungen ^(1/3)

2.1 Netzkunden ohne Lastgangzähler

Der Abschlag beträgt 1/12 der Vorjahresgutschrift.

2.2 Netzkunden mit Lastgangzähler

a) Arbeitspreis

Einspeisung in	Einheit	NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS
Preis gemäß Preisblatt	ct/kWh	0,38	0,45	0,20	0,16	0,215
Verhältnissfaktor (vorläufig)		1,000	1,000	0,997	0,000	0,966
Preis nach Faktor	ct/kWh	0,38	0,45	0,20	0,00	0,208

2. Abschlagszahlungen (2/3)

2.2 Netzkunden mit Lastgangzähler

b) Leistungspreis

Im Rahmen der Abschlagszahlungen werden die Faktoren abweichend von der Endabrechnung aus abrechnungstechnischen Gründen auf die jeweiligen Preise und nicht auf die Leistung angewendet. Die vorläufigen Skalierungs- und Anteilsfaktoren sind dem Preisblatt des Vorjahres Punkt 3. Endabrechnung entnommen.

Auf Grund von Prognoseungenauigkeiten hinsichtlich der zu erwartenden Einspeiseleistung kommt zusätzlich ein Abschlagsfaktor zur Anwendung. Die vorläufige Leistung in kW ermittelt sich aus der monatlichen Einspeisemenge dividiert durch die Anzahl der Stunden in dem jeweiligen Monat. Diese wird tagesanteilig monatlich abgerechnet.

2. Abschlagszahlungen (3/3)

b) 1. verstetigte Bewertung

Einspeisung in	Einheit	NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS
Preis gemäß Preisblatt	EUR/kWa	53,99	37,43	30,68	25,30	21,54
Skalierungsfaktor (vorläufig)		1,000	1,000	1,000	1,000	0,324
Anteilsfaktor (vorläufig)		0,160	0,301	1,369	0,002	0,743
Abschlagsfaktor		0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Preis für Abschlagsrechnung	EUR/kWa	6,05	7,89	29,40	0,04	3,63

b) 2. Leistungspreis IST-Bewertung

Einspeisung in	Einheit	NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS
Preis gemäß Preisblatt	EUR/kWa	53,99	37,43	30,68	25,30	21,54
Skalierungsfaktor (vorläufig)		1,000	1,000	1,000	1,000	0,324
Abschlagsfaktor		0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Preis für Abschlagsrechnung	EUR/kWa	37,79	26,20	21,48	17,71	4,89

3. Endabrechnung

Endgültige Faktoren nach VDN-Leitfaden

Einspeisung in	NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS
Verhältnissfaktor					
Skalierungsfaktor					
Anteilsfaktor					